

# Amtliche Bekanntmachungen **BIBERACH** mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeister Jonas Breig



**Freitag, 24. Oktober 2025**

## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

der Seniorennachmittag ist in unserer Gemeinde eine gute und feste Tradition. Er ist eine wunderbare Gelegenheit, sich auszutauschen, neue Bekanntschaften zu schließen und einfach die Gesellschaft der anderen zu genießen.



Damit dieser Nachmittag zustande kommt, bedarf es einer Menge helfender Hände.

Federführend organisiert wurde der Tag durch unseren DRK-Ortsverband Biberach.

Das DRK wird dabei unterstützt durch einen Arbeitskreis bestehend aus Vertretern unserer Nachbarschaftshilfe Hilfe von Haus zu Haus, der Leitung des Haus Kapellenblick und der Gemeindeverwaltung.

Der Arbeitskreis hatte wieder ein kurzweiliges Programm organisiert. Traditionell wird der Seniorennachmittag durch einen der beiden Musikvereine in unserer Gemeinde eröffnet. In diesem Jahr unterhielt uns der Musikverein Biberach, Fräulein Fasent und die Band Blue Sky.

Natürlich gehört zu einem schönen Sonntagnachmittag auch Kaffee und Kuchen. Gegen später gab es noch

etwas Warmes zu essen, ganz passend zu dem herbstlichen Wetter draußen.

Die Bewirtung erfolgte übrigens durch das DRK, Hilfe von Haus zu Haus und dem Team vom Haus Kapellenblick. Geschmückt und wunderbar dekoriert wurde die Sport- und Festhalle durch unsere Landfrauen Prinzbach-Schönberg. Finanzielle Unterstützung erfuhren wir durch unsere Volksbank Lahr eG und unserer Sparkasse Kinzigtal.

Da sich die Last am besten auf viele Schultern verteilt, sind wir dankbar, dass wir beim Auf- und Abbau durch starke Hände unserer Blaulichtfamilie, bestehend aus der DLRG, der Freiwilligen Feuerwehr, dem THW und dem DRK, unterstützt wurden.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer für die Unterstützung und das Zeichen der Wertschätzung.

Und zu guter Letzt ein herzliches „Vergelt's Gott“ an Sie, verehrte Seniorinnen und Senioren, für Ihren Besuch sowie für den wunderbaren Nachmittag, den wir gemeinsam verbringen konnten.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr  
Bürgermeister  
**Jonas Breig**



## **Aus dem Gemeinderat**

**Sitzung vom  
20.10.2025**

## **Beschlüsse des Gemeinderates**

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung gab Gemeinderat und Ortsvorsteher Klaus Beck seinen Rücktritt bekannt. Nach 16 Jahren als Gemeinderat und Ortsvorsteher und 26 Jahre als Ortschaftsrat scheidet Herr Beck aus diesen Gremien aus. Bis zum Amtsantritt eines neu gewählten Ortsvorstehers, spätestens bis zum 31.12.2025, führt Herr Beck die Geschäfte als geschäftsführender Ortsvorsteher weiter.

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2025:**

Der Gemeinderat hat über die Priorisierung der eingegangenen ELR-Anträge einen Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat hat über eine Personalangelegenheit entschieden.

Der Gemeinderat hat über den Abschluss eines Vergleichs einen Beschluss gefasst.

**Geplante Ökopunktemaßnahme: Entwicklung eines Buchenbestandes zu einem Eichensekundärwald, Distrikt Forstwald, Gemarkung Biberach**

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Förster Herrn Joschka Walter und erläuterte den Sachverhalt.

Das Amt für Waldwirtschaft hatte zur Vorstellung und Erörterung der geplanten Maßnahme zu einem Ortstermin mit einer Waldbegehung eingeladen und die dieser Vorlage angefügte Präsentation übersandt.

Seitens der Teilnehmer wurden die Flächen besichtigt und die Maßnahme wird besonders unter dem Aspekt des Klimawandels als sinnvoll und zukunftsweisend betrachtet und befürwortet.

Es wird daher vorgeschlagen, unter der Voraussetzung, dass mit dieser

Maßnahme die erwarteten (mindestens 200.000) Ökopunkte generiert werden können, der Schaffung eines Eichensekundärwaldes im Forstwald zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag durch das Amt für Waldwirtschaft zu erarbeiten und beim Landratsamt zu stellen.

Aufgrund der Auswirkungen für die künftigen Forsthaushalte ist dies dort darzustellen bzw. zu dokumentieren. Für die künftigen Gemeindehaushalte ergeben sich Mindereinnahmen.

Herr Walter erläuterte anhand der Präsentation, dass bei der Maßnahme die Weiterentwicklung eines Buchenbestandes (Abteilung 8, Sommerberg) zu einem klimastabilen Eichensekundärwald auf rund 6,7 Hektar geplant ist. Der Ausgangsbestand hat bereits eine naturnahe Baumartenzusammensetzung mit ca. 30 % Eiche. Die bisher dominierende Buche ist aber langfristig nicht klimastabil. Daher ist eine Erhöhung der Baumartenvielfalt mit mindestens 40 % Eichenanteil in den nächsten 5 Jahren geplant. Die Voraussetzung hierfür ist die Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Ziele der Maßnahme ist die Generierung von Ökopunkten durch ein baurechtliches Ökopunktekonto, welche innerhalb der Gemeinde nutzbar ist.

Die Vorbereitung des Antrags ist durch das Amt für Waldwirtschaft möglich. Es handelt sich hierbei nicht um eine Dienstleistung im Rahmen des Beförsterungsvertrages. Daher entstehen für diese Zusatzleistung Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 Euro.

Für die Durchführung der Maßnahme ist eine konsequente Freistellung der vorhandenen Eichen nötig. U. a. erfolgt dies durch Förderung des Kronenausbaus, räumlich konzentrierte Entnahme des Unter- und Zwischenstandes, Förderung der Eichenverjüngung oder bei Bedarf auch durch Pflanzung von Eichen, insbesondere unterhalb des Hangerersteinwegs. Da die Umsetzung der Maßnahme zu einem ungewohnten Waldbild führen kann, ist es auch wichtig die Bevölkerung z. B. über das Amtsblatt oder bei einem Infotermin vorab über das Vorhaben zu informieren.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich für die nächsten fünf Jahre auf ca. 40.000,00 Euro. Ebenso ergeben sich Mehrkosten für die nächsten 5 bis 10 Jahren von ca. 35.000,00 Euro sowie Zuwachsverluste von ca. 15.000,00 Euro für die 30 Jahre. Die Gesamtkosten würden für die 30 Jahre ca. 90.000,00 Euro betragen.

Jedoch ist festzuhalten, dass der Bestand durch die Erhöhung der Eichenanteile und die Verringerung der Buchenanteile insgesamt klimastabiler wird.

Weiter ist die Generierung von ca. 200.000 Ökopunkten möglich.

Die Verbuchung der Erträge sind über mehrere Jahre im „Forsthaushalt“ zur Deckung der langfristigen Kosten notwendig. Ökopunkte können u. a. als Ausgleich für eine Baumaßnahme dienen.

Nach Vorstellung stimmte der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Entwicklungsmaßnahme wie vorgestellt und vorbehaltlich der Anerkennung als Maßnahme zur Generierung von Ökopunkten im gemeindlichen Distrikt „Forstwald“ zu.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

#### **Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt. Die Gemeinde Biberach hat die Fa. Heyder & Partner beauftragt die Wasserversorgungsgebühren (Verbrauchs- u. Grundgebühren) für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 neu zu kalkulieren.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden nach § 13 Abs. 1 KAG für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG. Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und an-

gemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen dürfen nach § 14 Abs. 1 einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Die letzte Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren in der Gemeinde Biberach stammt aus dem Jahr 2022 und umfasste den Kalkulationszeitraum 2023 - 2025. Nach § 14 Abs. 2 KAG können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Bei der vorliegenden Kalkulation wurde wiederum ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2026 bis 2028) gewählt.

Im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2023 - 2025 sinkt die Wasserversorgungsgebühr um 0,37 € netto (alt: 2,74 € Netto - neu 2,37 €). Dass die Verbrauchsgebühr gesenkt werden kann, hängt zum einen an der relativ hohen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2023, die komplett in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt wird. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Gemeinde Biberach von größeren Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Wasserrohrbrüche) verschont geblieben ist. Zum anderen wurden für den damaligen Kalkulationszeitraum Investitionsmaßnahmen berücksichtigt, die noch nicht bzw. nicht in dieser Höhe umgesetzt wurden (u.a. Anschluss Außenbereiche).

Neben der Verbrauchsgebühr wird zusätzlich eine Grundgebühr erhoben. Mit der Grundgebühr sollen die fixen Kosten (verbrauchsunabhängige Kosten) für das Bereitstellen der öffentlichen Wasserversorgung teilweise abgegolten werden. Die Bemessung der Grundgebühr nach der Zählergröße ist in der Rechtsprechung grundsätzlich anerkannt (BVerwG, Beschluss v. 25.10.2001; Gemeindekasse 2003/85). Der normale Standard-Hauswasserzähler in der Gemeinde Biberach hat die Größe Q3 = 4. In der vorliegenden Kalkulation werden 7,5% der fixen Kosten über die Grundgebühren gedeckt. Die Kalkulation der Grundgebühren ergibt folgende Gebührensätze:

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Q3 = 2,5 = | 1,66 € netto/mtl. (bisher 1,38 €)  |
| Q3 = 4 =   | 1,66 € netto/mtl. (bisher 1,38 €)  |
| Q3 = 6,3 = | 4,00 € netto/mtl. (bisher 3,32 €)  |
| Q3 = 10 =  | 4,00 € netto/mtl. (bisher 3,32 €)  |
| Q3 = 16 =  | 6,67 € netto/mtl. (bisher 5,54 €)  |
| Q3 = 25 =  | 10,00 € netto/mtl. (bisher 8,31 €) |

#### **Verzinsung des Anlagekapitals**

Laut der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung soll ein angemessener Ertrag für den Kernhaushalt erwirtschaftet werden (Gewinnerzielungsabsicht). In der vorliegenden Gebührenkalkulation werden daher die kalkulatorischen Zinsen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird in der Gemeinde Biberach nach der durchschnittlichen Restwertmethode durchgeführt. Der **kalkulatorische Zinssatz** beträgt für den Kalkulationszeitraum **3,0%**.

#### **Kostenüber-/unterdeckungen:**

Das gebührenrechtliche Ergebnis unterscheidet sich vom steuerrechtlichen Ergebnis, da dort die Verzinsung des Anlagekapitals nicht als kalkulatorische Kosten angesetzt werden kann (u.a. GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 55). Somit kann es in Jahren mit einem positiven steuerrechtlichen Jahresergebnis trotzdem zu Kostenunterdeckungen beim gebührenrechtlichen Ergebnis kommen. Dies war beim Eigenbetrieb Wasserversorgung z.B. in den Jahren 2021 und 2022 der Fall (siehe Nr. 9, Seite 15). Zusammen mit der Überdeckung aus dem Jahr 2023 ergibt sich eine Gesamtüberdeckung für den Zeitraum 2021 bis 2023 von insgesamt 45.457,75 €. Diese soll komplett in der vorliegenden Kalkulation für den Zeitraum 2026 bis 2028 ausgeglichen werden und führt somit zu einer Senkung der Wassergebühren im Vergleich zu den Vorjahren.

#### **Neufassung der Wasserversorgungssatzung:**

Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation müsste die bisherige Wasserversorgungssatzung ohnehin geändert werden. In der Wasserversorgungssatzung gibt es etliche Querverweise auf andere Gesetze (u.a. Wassergesetz). Durch rechtliche Änderungen in diesen Gesetzen auf die verwiesen wird, stimmen einige Querverweise nicht mehr. In bestimmten Bereichen mussten außerdem redaktionelle Änderungen durchgeführt werden (siehe Synopse). Aufgrund der Vielzahl der Änderungen sieht die Verwaltung eine komplette Neufassung der Wasserversorgungssatzung sinnvoller an, als eine Änderung.

Der Gemeinderat fasste folgende einstimmigen

#### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stimmte der ihm vorliegenden Gebührenkalkulation der Fa. Heyder & Partner für die Jahre 2026 bis 2028 sowie aller darin gemachten Angaben und Schätzungen zu.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 wurde zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wurde ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus den Gebührenjahren 2021 bis 2023 (2021 = - 10.985,09 €, 2022 = - 3.318,63 € u. 2023 = +59.761,47 €) werden gemäß der vorliegenden Kalkulation zum Ausgleich der Gebührenjahre 2026 bis 2028 verwendet und somit vollständig ausgeglichen (S. 15 der Gebührenkalkulation).
5. Die Verbrauchsgebühr wird ab dem 01.01.2026 auf 2,37 € netto bzw. 2,5359 € brutto festgesetzt.
6. Die Grundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

| Dauerdurchfluss Q3                                  | Q3 = 2,5 u. 4 | Q3 = 6,3 u. 10 | Q3 = 16  | Q3 = 25   |
|-----------------------------------------------------|---------------|----------------|----------|-----------|
| € (netto) / Monat                                   | 1,66 €        | 4,00 €         | 6,67 €   | 10,00 €   |
| € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) / Monat | 1,7762 €      | 4,2800 €       | 7,1369 € | 10,7000 € |

7. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Fassung zu.

#### **Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)**

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Die Gemeinde Biberach hat die Fa. Heyder & Partner beauftragt die Abwassergebühren (Verbrauchs- u. Grundgebühren) für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 neu zu kalkulieren.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden nach § 13 Abs. 1 KAG für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG. Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

Die letzte Kalkulation der Abwassergebühren in der Gemeinde Biberach stammt aus dem Jahr 2022 und umfasste den Kalkulationszeitraum 2023 - 2025. Nach § 14 Abs. 2 KAG können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Bei der vorliegenden Kalkulation wurde wiederum ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2026 bis 2028) gewählt.

Für die anstehende Gebührenerhöhung gibt es unterschiedliche Gründe. Zum einen wurde von Januar bis Juni 2024 hinsichtlich der Eigenkontrollverordnung (EKVO) eine großflächige Kanaluntersuchung durchgeführt. Diese Kosten betrugen alleine ca. 73.000 € zzgl. der noch anfallenden Ingenieurkosten. Das Untersuchungsergebnis wurde durch das Büro Zink ausgewertet und die festgestellten Schäden in Schadensklassen eingeteilt. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde vereinbart, dass die festgestellten Schäden in mehreren Sanierungsabschnitten behoben werden sollen. Die Vergabe für die Arbeiten für den ersten Sanierungsabschnitt wurde in der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2025 beschlossen. Die Auftragssumme beträgt ca. 143.600 €. Sowohl die Kosten für die Befahrung als auch die Sanierungskosten wirken sich nachteilig auf die Höhe der Abwassergebühren aus. Durch die Investitionen in der Vergangenheit (z.B.

Laubenweg, Mühlenweg) sind mittlerweile auch deutlich höhere Abschreibungen zu verzeichnen. Bei der Kalkulation der Abwassergebühren werden u.a. auch die voraussichtlichen Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Abschreibungen der zukünftigen Investitionen im Kalkulationszeitraum berücksichtigt (u.a. Maßnahme Emmersbach).

#### **Verzinsung des Anlagekapitals**

Zu den gebührenfähigen Kosten zählen neben den kalkulatorischen Abschreibungen auch die kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Kapitals. In der vorliegenden Gebührenkalkulation werden daher die kalkulatorischen Zinsen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird in der Gemeinde Biberach nach der durchschnittlichen Restwertmethode durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt für den Kalkulationszeitraum 3,0%.

#### **Gebührensätze (Kostenüber-/unterdeckungen):**

Der Gemeinderat muss beschließen, in welcher Höhe er die Gebührensätze festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die Gebührenobergrenze wählt oder einen Betrag unterhalb der Obergrenze festlegt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine durch die Festsetzung einer Gebühr unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung, ohne weitergehenden Beschluss, in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf. In den festgestellten Jahresrechnungen 2021 und 2022 sind durchgängig Kostenunterdeckungen im Bereich der Schmutz- u. Niederschlagswasserbeseitigung ausgewiesen (Schmutzwasser 2021 = -33.436 € u. 2022 = 36.837 €; Niederschlagswasser 2021 = -8.844 € u. 2022 = 2.613 € - siehe Anlage XIV, S. 34). Das Rechnungsergebnis 2023 weist dagegen in beiden Bereichen eine Kostenüberdeckung aus (Schmutzwasser = +21.291 € u. Niederschlagswasser = 9.257 €). Die Kostenüber-/unterdeckungen der Rechnungsjahre 2021 bis 2023 wurden komplett in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 eingestellt und werden somit komplett ausgeglichen. Die Jahresrechnung 2024 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Gebührenkalkulation noch nicht vor bzw. war noch nicht durch den Gemeinderat festgestellt. Die ermittelten Ergebnisse werden im nächsten Kalkulationszeitraum (ab 2029) berücksichtigt.

#### **Neufassung der Abwassersatzung:**

Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation müsste die bisherige Abwassersatzung ohnehin geändert werden. In der Abwassersatzung gibt es etliche Querverweise auf andere Gesetze (u.a. Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz). Durch rechtliche Änderungen in diesen Gesetzen auf die verwiesen wird, stimmen einige Querverweise nicht mehr. In bestimmten Bereichen mussten außerdem redaktionelle Änderungen durchgeführt werden (siehe Synopse). Aufgrund der Vielzahl der Änderungen sieht die Verwaltung eine komplette Neufassung der Abwassersatzung sinnvoller an, als eine Änderung.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgende einstimmigen

#### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stimmte der ihm vorliegenden Abwassergebührenkalkulation der Fa. Heyder & Partner für die Jahre 2026 bis 2028 einschließlich aller darin gemachten Angaben und Schätzungen zu.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Einzeljahre 2026, 2027 und 2028 wurde zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wurde ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der Gebührenjahre 2021 bis 2023 werden gemäß der vorliegenden Kalkulation zum Ausgleich der Gebührenjahre 2026 bis 2028 verwendet und somit vollständig ausgeglichen (Seite 34 der Gebührenkalkulation).
5. Die Abwassergebühren wurden wie folgt festgesetzt:

|                                                         |        |
|---------------------------------------------------------|--------|
| Die Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser                  |        |
| für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027          | 2,25 € |
| für den Zeitraum ab dem 01.01.2028                      | 2,20 € |
| Die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche |        |
| für den Zeitraum ab dem 01.01.2026                      | 0,23 € |

Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 AbwS  
für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 2,25 €  
für den Zeitraum ab dem 01.01.2028 2,20 €

7. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Abwassersatzung in der vorgelegten Fassung zu.

### Feststellung der Jahresrechnung 2024 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung sowie Vorlage des Rechenschaftsberichtes 2024 (inkl. Beteiligungsbereich)

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Nach § 95 Gemeindeordnung ist die Gemeinde Biberach verpflichtet, eine Jahresrechnung zu erstellen und das Ergebnis vom Gemeinderat feststellen zu lassen. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckpunkte des Jahresabschlusses erläutert.

Der Haushaltsplan 2024 wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2023 verabschiedet.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde von einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -373.230 EUR ausgegangen. Bei der Gewerbesteuer (Plan: 1.200.000 €) wurde aufgrund der coronabedingten Vorjahresergebnisse vorsichtig geplant. Letztlich übertrafen die Gewerbesteuererinnahmen die Erwartungen und es konnten hier insgesamt ca. 2,99 Mio. € verzeichnet werden (+1,79 Mio. €). Dies war u.a. einigen Einmaleffekten zu verdanken (u.a. hohe Nachveranlagungen). Bei den anderen großen Einnahmepositionen der Gemeinde (Einkommensteueranteil = -6.958 € u. Schlüsselzuweisungen = - 69.584 €) gingen dagegen etwas weniger Erträge ein als geplant.

Positiv auf das ordentliche Ergebnis wirkte sich außerdem aus, dass der Ansatz bei den Personalkosten nicht ausgeschöpft wurde (-84.555 €). Bei den Transferaufwendungen fielen dagegen 224.931 € mehr an als geplant. Dies war aber hauptsächlich der erhöhten Gewerbesteuerumlage (+177.583 €) in Zusammenhang mit den hohen Gewerbesteuererinnahmen geschuldet. Durch die vorstehend beschriebenen Gewerbesteuererinnahmen im Haushaltsjahr 2024 konnte aber der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vermieden werden. Es wurde insgesamt ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe 1.384.755,19 € erwirtschaftet.

Beim Sonderergebnis waren im Haushaltsplan zunächst keine Bewegungen geplant. Letztlich schließt das Sonderergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 458,67 €. Der Überschuss wird der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt. Das positive Gesamtergebnis des Jahres 2024 beträgt 1.385.213,86 €.

Im Mittelpunkt der Investitionsmaßnahmen 2024 standen überwiegend die Fertigstellung der Sanierung der Grundschule (404.758,97 €), der Breitbandausbau (243.770 €) u. die Fertigstellung der Fassade des Kettererhauses (73.908 €). Im Zuge des städtebaulichen Vertrages für die Erschließung des Baugebietes „Am Sportplatz“ wurden Tilgungen in Höhe von 253.275,90 € geleistet.

Insgesamt wurden 307.970,62 € ordentliche Tilgungen geleistet. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt 4.654.697,35 €.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 28.696.686,67 €. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 25.473.386,41 €. Das Eigenkapital auf der Passivseite beträgt 15.973.386,69 € (hiervon Basiskapital: 11.582.891,07 €). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 55,66 %.

Alle weiteren Informationen bezüglich der Jahresrechnung 2024 (u.a. Beteiligungsbereich) können dem beiliegenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Gemeinderat stellte einstimmig die Jahresrechnung 2024 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt fest:

| 1.  | Ergebnisrechnung                                     |                     |
|-----|------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge                       | 12.219.874,80       |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen                  | -10.835.119,61      |
| 1.3 | <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) | <b>1.384.755,19</b> |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge                             | 999,00              |

|     |                                                                                      |                     |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen                                                        | -540,33             |
| 1.6 | <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)                                        | <b>458,67</b>       |
| 1.7 | <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)                                        | <b>1.385.213,86</b> |
| 2.  | <b>Finanzrechnung</b>                                                                |                     |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                            | 11.720.842,61       |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                            | 10.002.950,17       |
| 2.3 | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) | <b>1.717.892,44</b> |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                     | 84.124,32           |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                     | -1.694.660,01       |

|      |                                                                                                       |                       |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 2.6  | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)        | <b>- 1.610.535,69</b> |
| 2.7  | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)                                  | <b>107.356,75</b>     |
| 2.8  | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                     | 0,00                  |
| 2.9  | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                     | -307.970,62           |
| 2.10 | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)       | <b>-307.970,62</b>    |
| 2.11 | <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) | <b>-200.613,87</b>    |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen               | 215.873,49            |
| 2.13 | <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>                                                              | <b>840.543,57</b>     |
| 2.14 | <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)                          | <b>15.259,62</b>      |
| 2.15 | <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)            | <b>855.803,19</b>     |

|      |                                                                  |                      |
|------|------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 3.   | <b>Bilanz</b>                                                    |                      |
| 3.1  | Immaterielles Vermögen                                           | 5.025,29             |
| 3.2  | Sachvermögen                                                     | 25.468.361,12        |
| 3.3  | Finanzvermögen                                                   | 2.999.651,14         |
| 3.4  | Abgrenzungsposten                                                | 223.649,12           |
| 3.5  | Nettoposition                                                    | 0,00                 |
| 3.6  | <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>   | <b>28.696.686,67</b> |
| 3.7  | Basiskapital                                                     | 11.582.891,07        |
| 3.8  | Rücklagen                                                        | 4.390.495,62         |
| 3.9  | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses                         | 0,00                 |
| 3.10 | Sonderposten                                                     | 7.003.728,19         |
| 3.11 | Rückstellungen                                                   | 0,00                 |
| 3.12 | Verbindlichkeiten                                                | 5.526.336,77         |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten                               | 193.235,02           |
| 3.14 | <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b> | <b>28.696.686,67</b> |

- Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.384.755,19 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 458,67 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
- Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2024 wird mit 3,0 % angesetzt.
- Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

### Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, verwies auf die Sitzungsdrucksache.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 beschlossen. Bei der Planung wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 45.470 € ausgegangen.

Im Bereich der Erträge stellten die Erlöse aus Wasserverkauf (inkl. Bauwasser) mit 439.046 € die größte Position im Erfolgsplan dar. Laut Statistik wurden 2024 insgesamt 153.754 m³ Wasser verkauft, womit etwas weniger Umsatzerlöse als geplant erzielt werden konnten (-11.411 €). Durch die Auflösung von Sonderposten (Beiträge, Zuschüsse) konnten 21.063 € Erträge generiert werden. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2024 481.635,53 € Erträge erzielt.

Im Bereich der Aufwendungen stellen der Aufwand für bezogene Leistun-

gen (u.a. Verwaltungskostenbeitrag, Kosten der erbrachten Bauhofstunden) sowie die sonstigen Betriebsaufwendungen (u.a. Konzessionsabgabe an die Gemeinde) und die Abschreibungen die größten Posten dar. Der Aufwand für bezogene Leistungen lag dabei im Wirtschaftsjahr 2024 (-15.077 €) unter dem Planansatz. Größere Unterhaltungsmaßnahmen oder außerordentliche Vorkommnisse (z.B. Wasserrohrbrüche, sonstige Leitungsschäden) waren keine zu verzeichnen. Die Abschreibungen lagen leicht über dem Ansatz (+1.319 €). Die an den Kernhaushalt abzuführende Konzessionsabgabe fiel ebenfalls niedriger (-17.467 €) als geplant aus. Dies hängt damit zusammen, dass die Nachholung früherer Konzessionsabgaben (aufgrund zu niedrigem Handelsbilanzgewinn) bereits im Jahr 2023 komplett durchgeführt werden konnte.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung konnte das Wirtschaftsjahr 2024 letztlich mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 64.170,04 € abschließen. Das geplante positive Jahresergebnis in Höhe von 45.470 € wurde damit sogar übertroffen. Gründe hierfür sind u.a. die niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen (-15.077 €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-38.816 €). Durch diese beiden Positionen konnten auch die niedrigeren Wassererlöse kompensiert werden.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beläuft sich auf 2.065.787,56 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 63,62 % (Vorjahr 62,10 %). Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist somit nach den Bestimmungen in der Körperschaftssteuerrichtlinie (R 8.2 Abs. 2) mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Von einem angemessenen Eigenkapital wird ausgegangen, wenn dieses mindestens 30% des Aktivvermögens beträgt.

Im Bereich der Investitionstätigkeit gingen 5.385 € Einzahlungen ein. Auf der Ausgabenseite wurden u.a. 18.355 € für Investitionsmaßnahmen (Leitungsnetz Planung Anschluss Außenbereiche, neue Hausanschlüsse, Betriebs- u. Geschäftsausstattung, u.a.) verausgabt. Bei den Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 5.298 € sowie Zinszahlungen in Höhe von 2.623 € getätigt. Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gingen insgesamt 18.571,07 € ein. Hierbei handelt es sich überwiegend um veranlagte Wasserversorgungsbeiträge.

Die Schulden des Eigenbetriebes Wasserversorgung belaufen sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 365.385,82 € (davon 316.950,29 € Trägerdarlehen der Gemeinde). Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 liegt bei 96,18 € / Einwohner (3.799 Einwohner – Stand 31.12.2024 lt. StaLa BW). Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde kein neuer Kredit aufgenommen (es war auch keine Kreditaufnahme vorgesehen).

1. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellte der Gemeinderat einstimmig am 20.10.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

|     |                                                                                                  |              |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.  | Erfolgsrechnung                                                                                  |              |
| 1.1 | Summe Erträge                                                                                    | 481.631,53   |
| 1.2 | Summe Aufwendungen                                                                               | 417.461,49   |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)                                        | 64.170,04    |
|     | nachrichtlich:                                                                                   |              |
|     | Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung                                | 0,00         |
|     | Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung                              | 0,00         |
| 2.  | Liquiditätsrechnung                                                                              |              |
| 2.1 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit                                | 147.848,55   |
| 2.2 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit                                  | -12.970,49   |
| 2.3 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)                                    | 134.878,06   |
| 2.4 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit                                 | 10.650,35    |
| 2.5 | Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) | 145.528,41   |
| 2.6 | Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen                   | 4.156,33     |
| 3.  | Bilanzsumme                                                                                      | 2.065.787,56 |

2. Verwendung des Jahresüberschusses:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.170,04 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Errichtung einer Verwahrstelle für Tierkadaver auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3274, Grün, Gemarkung Biberach

Verschiedenes

Arbeitslosenzahlen August 2025

Im September 2025 waren in Biberach 59 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es 3 Personen mehr, im Vergleich zum September 2024 sind es 12 Personen mehr.

Im Bereich SGB II sind 18 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 41 Personen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Am 17.09.2025 wurden während einer Verkehrsüberwachung am Sportplatz insgesamt 276 Kfz gemessen, davon wurden 14 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 47 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

Am Ende der öffentlichen Sitzung informierte der Vorsitzende, dass die Gemeinde Biberach ab dem Jahr 2026 als „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA)“ anerkannt wurde. Ziele des Förderprogramms sind u. a.

- eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Baulückenschluss und Reaktivierung von Leerständen im Innenbereich
- die Aktivierung der privaten Mitwirkungsbereitschaft zur Wohnraumschaffung / Erneuerung des Gebäudebestands
- die Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge
- die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Biberach
- der Schutz von Natur und Landschaft und die Anpassung an den Klimawandel

Bürgermeister Jonas Breig bedankte sich beim Ministerium, Landrat Thorsten Erny, dem Gemeinderat, der KommunalKonzept GmbH sowie bei der Verwaltung für die erfolgreiche Antragstellung.

Aus dem Rathaus

Halle gesperrt

Aufgrund Installation der neuen Beschallungsanlage wird die Sport- und Festhalle in der Woche vom Montag, 27. Oktober, bis Freitag, 31. Oktober 2025, gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeinde Biberach

Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße beim Reiherwald in Richtung Lachen/Steinach in der Zeit vom 27.10. – 07.11.2025

Wegen Hangsicherungsarbeiten ist die Gemeindeverbindungsstraße beim Reiherwald voll gesperrt. Bitte benutzen Sie als Umleitungstrecke entweder die B33 oder die Straße in Richtung Biberach, Stöcken und Steinach.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Vielen Dank.

Gemeinde Biberach

# Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27  
 Telefon: 07835/6365-0, Telefax: 07835/6365-20  
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

**Öffnungszeiten**  
 Montag bis Freitag 08.30 bis 12.15 Uhr  
 Donnerstag 13.00 bis 18.30 Uhr

**Bürgermeister** Jonas Breig Tel. 6365-10  
 jonas.breig@biberach-baden.de

**Sekretariat** Nadine Kollmer Tel. 6365-19  
 nadine.kollmer@biberach-baden.de  
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 6365-12  
 juana.kienzle@biberach-baden.de

**Bürgerservice/Bauen** Matthias Becker Tel. 6365-31  
 matthias.becker@biberach-baden.de  
 Silke Geiger Tel. 6365-43  
 silke.geiger@biberach-baden.de

**Bürgerservice** (Fax 636530)

Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,  
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 6365-44

rosalinde.hengstler@biberach-baden.de

Claudia Moser Tel. 6365-45

claudia.moser@biberach-baden.de

Heike Jogerst Tel. 6365-42

heike.jogerst@biberach-baden.de

Jule Schwendemann Tel. 63 65-41

jule.schwendemann@biberach-baden.de

Sandra Armbruster Tel. 6365-11

sandra.armbruster@biberach-baden.de

**Amtsblatt** amtsblatt@biberach-baden.de

**Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch** (Fax 636520)

Christine Wieland (nachm.) Tel. 6365-32

christine.wieland@biberach-baden.de

Heike Hutter (vorm.) Tel. 6365-34

heike.hutter@biberach-baden.de

Jasmin Lehmann (vorm.)

jasmin.lehmann@biberach-baden.de

**Finanzen** Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24

nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse

Martina Bauer Tel. 6365-23

martina.bauer@biberach-baden.de

Carola Welle Tel. 6365-21

carola.welle@biberach-baden.de

Dorothee Hirt Tel. 63 65 - 21

dorothee.hirt@biberach-baden.de

Anna-Maria Ringwald Tel. 6365-22

anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

## TECHNISCHE BETRIEBE

**Gemeindebauhof/** bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96

**Wasserversorgung** oder über Handy 0171/6840527

**Waldterrassenbad** waldterrassenbad@bauhof-biberach.de Tel. 8430

**Hausmeister Schule** Christian Schäfer Tel. 0151/63420049

**und Gemeindegebäude** hausdienste@bauhof-biberach.de

## ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

**Ortsvorsteher Klaus Beck:** Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20  
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317

## FREIWILLIGE FEUERWEHR

### Freiwillige Feuerwehr Biberach

Feuerwehrhaus, Brucherstr. 14a, 77781 Biberach, Tel. 07835/631910

Fax 07835/631930, E-Mail: feuerwehr@biberach-baden.de

### Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach

Feuerwehrhaus, Tel. 07835/631899, Fax 07835/631958

E-Mail: feuerwehr.prinzbach@biberach-baden.de



## TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1

77781 Biberach, Tel. 07835/42 63 8-0

Fax 07835/ 42 63 8-18, www.thw-biberach.de

E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

## KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach Tel. 5672  
 E-Mail: kita-blasius@se-zell.de, www.se-zell.de

## KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BARBARA

Leiterin: Tanja Repple  
 Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 2 18 99 45

E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.se-zell.de

## NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Dshamilja Suhm, Jägerpfad 43, 77781 Biberach Tel. 01 60/84 67 66 2  
 E-Mail: naturkita-biberach@awo-ortenau.org, www.awo-ortenau.de

## KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Valeska Vögtle, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5479388  
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

## GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot  
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 549244 Tel. 7010

E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.schule-bw.de

**Kernzeitbetreuung:** E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de, Tel. 0 78 35/5473684

## LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,  
 E-Mail: alexandra.maginot@gsbiberach.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

## FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Joschka Walter, Revierleiter Revier Biberach-Prinzbach, Landratsamt Ortenau-  
 kreis – Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg  
 Mobil 0162 2535735, E-Mail: joschka.walter@ortenaukreis.de

## BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,  
 Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

### Untere Baurechtsbehörde Zell a.H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr u. Do. 14 – 18 Uhr (Mi. geschlossen)

Tel. 07835/6369-410, E-Mail: baurechtsamt@zell.de, lehmann@zell.de

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

### Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de

Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

## GUTACHTERAUSSCHUSS

### Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal

Postanschrift: Hauptstr. 90, 77652 Offenburg; Dienstsitz: Wilhelmstr. 10

77654 Offenburg, Telefon: 0781 82-2299, Fax: 0781 82-7572

E-Mail: gutachterausschuss@offenburg.de

https://www.offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/gutachterausschuss/

## ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

### Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)

Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20

info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

## ABWASSERZWECKVERBAND

### KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0

E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

## Tavernenabende 2026 Bewirter gesucht – Aufruf an alle Biberacher und Prinzbacher Vereine!

Die Tavernenabende in Biberach, die jeden Mittwoch im August stattfinden, haben sich in den letzten Jahren zu einem wahren Besuchermagneten entwickelt. Neben den Einheimischen strömen auch zahlreiche Gäste aus der Umgebung in die Neue Ortsmitte vor dem Rathaus. Der Erfolg dieser Veranstaltungen ist nicht nur auf die musikalischen Darbietungen zurückzuführen; auch die bewirtenden Vereine tragen maßgeblich dazu bei. Durch sorgfältige Planung, gute Vorbereitung und erhebliche personelle Anstrengungen wird den Besuchern mit regionalen Spezialitäten ein kulinarisches Erlebnis geboten.

Im Jahr 2026 feiern wir das 25-jährige Jubiläum der Tavernenabende. Daher suchen wir auch für dieses besondere Jahr wieder Vereine, die die Bewirtung eines Mittwochabends (05., 12., 19. oder 26. August) übernehmen möchten. Alle Biberacher und Prinzbacher Vereinigungen, die mit ihrem Engagement dem öffentlichen Interesse dienen, haben bis zum 14. November 2025 die Möglichkeit, ihr Interesse an der Bewirtung eines Tavernenabends bei der Gemeinde anzumelden. Wer die Vereinskasse durch eine Bewirtung aufbessern möchte, sollte sich im Bürgerbüro bei Frau Sandra Armbruster melden (E-Mail: [sandra.armbruster@biberach-baden.de](mailto:sandra.armbruster@biberach-baden.de); Telefon: 07835 6365 11).

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

## Appell an alle Hundebesitzer!

Leider sind bei der Gemeindeverwaltung in vergangenen Tagen wieder vermehrt Beschwerden über Hundekot vorgebracht worden. Zum einen werden die „Häufchen“ einfach liegen gelassen, zum anderen werden gefüllte Hundetüten achtlos weggeworfen. Beide Verhaltensweisen stellen ein großes Ärgernis dar.

**In § 11 der Polizeiverordnung ist dazu folgendes geregelt: „Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.“**

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das „Geschäft“ erledigt, bitten wir Sie im Interesse aller, dieses entsprechend einzusammeln und die gefüllten Tüten auch in die eigens dafür bereitgestellten Hundetoiletten oder die graue Restmülltonne zu entsorgen. Die Päckchen sollten nicht auf Wiesen und Felder zurückgelassen oder in Gewässer geworfen werden.

Hundekotbeutel erhalten Sie kostenlos an den aufgestellten Hundetoiletten sowie auch zu den Öffnungszeiten im Rathaus Biberach, Bürgerbüro, Hauptstraße 27.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

**Bürgermeisteramt Biberach**

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen  
in diesem Verkündblatt unter den  
»Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 34!

## Fundsachen

- Airpod
- Schlüssel

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

## Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Telefon 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

## Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr

### Altpapiersammlung

Prinzbach: Freitag, 21.11.2025, ab 14.00 Uhr

### Problemstoffsammlung

---

### Abholung von Sperrmüll

Dienstag, 04.11.2025

### Batteriebehälter

Rückgabe im Handel oder bei Problemstoffsammlung

### Korksammelbehälter

Bei Karo-Rad, Am Güterbahnhof 6

### Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

### **Montag – Freitag:**

8.00 – 12.15 Uhr u. 13.00 – 16.30 Uhr, jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

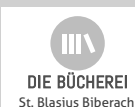
**Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis wenden Sie sich bitte an das Abfallberatersteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft**

**[abfallberatung@ortenaukreis.de](mailto:abfallberatung@ortenaukreis.de)**

Abfallberatung: 0781 805-9600,

Gebühren und Abfallbehälterbestellung: 0781/805-6000

**Behälterbestellungen oder -änderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Hierzu wird die Kundennummer und das Leistungskonto benötigt.**



## Katholische öffentliche Bücherei

Telefon: 078 35/42 65 820

E-Mail: [buecherei.biberach@web.de](mailto:buecherei.biberach@web.de)

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

## Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof** (Prinzbach) Tel.: 07835 6360  
Infos unter [www.badischer-hof.de](http://www.badischer-hof.de)

- ANZEIGE -

■ **Café Mühle** Tel.: 0171 9359274  
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten.  
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,  
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 6 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835 6318918 und 07835 4218898  
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. Di. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835 3333, aktuelle Infos unter [www.linde-biberach.de](http://www.linde-biberach.de)

■ **Landgasthof Kinzigstrand** Tel.: 07835 63990,  
Mo. u. Di. Ruhetag. nähere Infos unter [www.kinzigstrand.de](http://www.kinzigstrand.de)

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«** (Prinzbach) Tel.: 07835 426420  
Infos unter [www.kreuz-prinzbach.de](http://www.kreuz-prinzbach.de)

■ **FVB-Clubheim** Inh. Sinan Kürekci, Brucher Str. 16 Tel.: 07835 4849545  
Di. – Fr. 16.30 – 23 Uhr, Sa. + So. 12 – 23 Uhr, Mo. Ruhetag

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens  
Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**  
Telefon: 07835 215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

## »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,  
Am Sportplatz 3b (im Nachbarschaftshaus)

Wir ändern kurzfristig und vorübergehend unsere Öffnungszeiten und  
bitten um Beachtung!

**Sprechstunden:** Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr  
**Einsatzleitung:** Ruth Champion und Andrea Mäntele  
**Telefon:** 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08  
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

**E-Mail:** [hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de](mailto:hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de)  
**Homepage:** [www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de)



**Was  
Wann  
Wo?**

**BIBERACH  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**  
25.10.2025 – 31.10.2025

**Samstag, 25.10.2025, 15.00 Uhr**

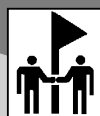
**Lokalschau Kleintierzuchtverein.** Kleintierzuchtverein C12. Sport-  
und Festhalle

**Sonntag, 26.10.2025, 10.00 Uhr**

**Lokalschau Kleintierzuchtverein.** Kleintierzuchtverein C12. Sport-  
und Festhalle

**Freitag, 31.10.2025, 18.30 Uhr**

**Narrenkeller geöffnet.** Narrenzunft Biberach e.V. Narrenkeller



**Vereinsnachrichten  
Biberach**



## FV Biberach

**FV Biberach II – SC Kappel II** 3:1  
**FV Biberach I – SC Kappel I** 3:1

Beide Teams holten verdiente Heimsiege, taten  
sich aber gegen einen starken Gegner schwer.

Kevin Lehmann war mit zwei Toren der Matchwinner der zweiten  
Mannschaft, Ruben Brohammer erzielte das 2:0.

Die „Erste“ gewann durch Tore von Julian Walter, Nico Schlie-  
ter und Matteo Heizmann gegen einen ebenbürtigen Gegner aus  
Kappel, Torchancen auf beiden Seiten prägten das Match.

**NÄCHSTER SPIELTAG:**

Samstag, 25.10.2025

14.00 Uhr **DJK Welschensteinach II – FV Biberach II**

16.00 Uhr **DJK Welschensteinach I – FV Biberach I**

In Welschensteinach müssen sich beide Teams wie immer auf  
ein Kampfspiel einstellen, die „Zweite“ muss gut aufgestellt sein,  
alle Spieler müssen mitziehen.

Die erste Mannschaft kann hoffentlich sein kleines Lazarett be-  
heben und in bester Aufstellung auflaufen. Die Einstellung zum  
Match muss stimmen, dann sind drei Punkte möglich.

## FVB-Jugendabteilung:

**Ergebnisse vom Wochenende:**

**B2-Jugend:** SG Welschensteinach 2 – SG Hofstetten 2 4:0  
**C-Jugend:** SG Südl. Ortenau – SG Steinach 2:1  
**C2-Jugend:** SG im Schuttertal 2 – SG Steinach 2 3:4  
**D-Jugend:** SG Steinach – FV Biberach 3:9

**Die nächsten Spiele:**

**B-Jugend:** SG Kirnbach – SG Welschensteinach  
25.10. um 17.00 Uhr

**B2-Jugend:** SG Harmersbachtal 2 – SG Welschensteinach 2  
24.10. um 19.00 Uhr

**C-Jugend:** SG Steinach – SC Lahr 2  
24.10. um 18.00 Uhr in Steinach

**C2-Jugend:** SG Steinach 2 – SG Schiltach  
25.10. um 10.00 Uhr in Steinach

**D-Jugend:** SV Schapbach – FV Biberach  
25.10. um 13.30 Uhr

**Bambini- und F-Jugend Fairplayspieltag** mit Biberach, Unter-  
harmersbach, Zeller FV, Haslach, Oberharmersbach und Prinz-  
bach **am 26.10. ab 10.30 Uhr** in Zell.



## Tourist-Information Biberach

Telefon: 07835/63 65 11  
E-Mail: [tourist-info@biberach-baden.de](mailto:tourist-info@biberach-baden.de)

## Minigolf Biberach

Telefon: 07835 4267675. Pächterin Silvia Suhl

**Öffnungszeiten Winter (November, Dezember, März):**

Mo., Mi., Do., So.: 10 – 18 Uhr; Fr., Sa.: 10 – 20 Uhr

Dienstag: Ruhetag

**Bei schlechtem Wetter sind die Bahnen gesperrt!**

## Heimatomuseum Kettererhaus

Das Heimatmuseum kann momentan nur nach vorheriger  
Terminvereinbarung besichtigt werden. Sie können sich ge-  
ne unter [tourist-info@biberach-baden.de](mailto:tourist-info@biberach-baden.de) oder telefonisch unter  
07835 6365-11 melden. Bitte beachten Sie, dass das Museum  
aufgrund von Umgestaltungsmaßnahmen derzeit grundsätzlich  
geschlossen ist.

## In der Tourist-Info im Bürgerservice erhältlich:

- Biberacher Postkarten
- Heimatbuch von Biberach
- Heimatbuch von Prinzbach





## DJK Prinzbach e.V.

Am nächsten Spieltag kommt es zu folgenden Begegnungen.

Der nächste Gegner ist der schwerste.

**Sonntag, 02.11.2025:**

12.15 Uhr **DJK Prinzbach II – SV Haslach III**  
14.30 Uhr **SC Hofstetten II – DJK Prinzbach I**

Zu diesen Spielen sind die Prinzbacher Fußballfreunde herzlich eingeladen. Die Spieler freuen sich auf tatkräftige Unterstützung. Spielberichte und weitere Infos auch auf unserer Homepage: [djk-prinzbach.de](http://djk-prinzbach.de).

## DJK Prinzbach – Jugendabteilung

C-Jugend  
Rückblick

**SG Nesselried 2 – SG Prinzbach**  
**SG Acher-Rench 2 – SG Prinzbach**

0:2

0:2

Samstag, 25.10.2025

**SG Prinzbach – FV Dinglingen 2**  
Beginn: 18.00 Uhr, Sportplatz Prinzbach

Dienstag, 28.10.2025

**SG Stadelhofen 2 – SG Prinzbach**  
Beginn: 18.00 Uhr, Mührigwald Sportpark

## Altpapiersammlung

Unsere diesjährige Altpapiersammlung findet am **Freitag, 21.11.2025** statt. Bitte das Altpapier ab 14:00 Uhr bereitstellen. Herzlichen Dank für die Unterstützung!



## Narrenzunft Biberach e.V. Narrenkeller geöffnet

**Halloweenparty im Narrenkeller**  
**Freitag, 31. Oktober – ab 18.30 Uhr**

Der Narrenkeller öffnet seine Pforten zur schaurig-schönen Halloweenparty! Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt: Es gibt leckeres Chili con Carne und reichlich Getränke.

Also: Gruseliges Kostüm anziehen und einfach vorbeikommen! Lasst uns gemeinsam einen unvergesslichen Abend erleben. Wir freuen uns auf euch!

**Eure Narrenzunft Biberach e.V.**

## Mottowahl Fasentsamstag-Umzug 2026

S'goht degege!

Zur Mottofindung bzw. Wahl sind alle Fasent-Narren am **31. Oktober um 19.00 Uhr im Narrenkeller** recht herzlich eingeladen. Ideen für das Motto 2026 bitte per E-Mail an Melissa Schilli, [narrenrat@narrenzunft-biberach-baden.de](mailto:narrenrat@narrenzunft-biberach-baden.de) bis zum **24.10.2025** zukommen lassen.

Über einfallsreiche und kreative Mottos freut sich die Narrenzunft Biberach.  
**Der Narrenrat**

## Kleintierzuchtverein C12 Biberach



### Lokalschau 2025

**Sport- und Festhalle Biberach**  
**Samstag, den 25. Oktober, ab 16.00 Uhr**  
**und**  
**Sonntag, den 26. Oktober, ab 10.00 Uhr**

Wir freuen uns, die Resultate der Zuchtarbeit des Jahres 2025 in den Sparten Kaninchen, Groß- und Wassergeflügel, Hühner und Tauben vorstellen zu können und möchten sie hierzu recht herzlich zur diesjährigen Lokalschau in die Sport- und Festhalle einladen.

Am Samstag-Nachmittag laden wir Sie zu Kaffee und Köstlichkeiten aus unseren Backöfen ein.

An beiden Tagen zaubert unser bewährtes Küchenteam den legendären „Biberacher Hasenbraten“ und Hühnersuppe auf ihre Teller.

Die Mitglieder des Kleintierzuchtvereins C12 Biberach e.V. freuen sich auf ihren Besuch



## DRK Ortsverein Biberach Nächster Übungsabend

Unser nächster Übungsabend findet am **Montag, 27.10.2025, um 19.30 Uhr** im Depot statt. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

### Die Bereitschaftsleitung

## Unimog- und Schlepperfreunde Biberach e.V.

### Ordentliche Mitgliederversammlung



Die UNIMOG- und Schlepperfreunde Biberach e.V. laden herzlich zu ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Freitag, den 21. November 2025, ins Gasthaus „Linde“ in Biberach ein. Beginn ist um 19.00 Uhr. Es finden KEINE Wahlen statt.**

Die Tagesordnung wird auch am Tagungsort ausgelegt. Ergänzungen der Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Generalversammlung textlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die vorläufige Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des Vorstandes mit Bericht über Vereinsziele und -termine im laufenden Jahr
5. Finanzbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sind herzlich willkommen. Nähere Infos zu unserem Verein gibt es auf [www.usfb.club](http://www.usfb.club) im Internet zu finden.

**Die Vorstandschaft**

## Sozialverband VdK Ortsverband Biberach

### Voranzeige – Mitgliederversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier am Samstag, 08.11.2025



Der Sozialverband VdK – Ortsverband Biberach lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung u. Weihnachtsfeier, die am **08.11.2025 um 15.30 Uhr im Gasthaus „Linde“ in Biberach** stattfindet, recht herzlich ein.

Da ein Essen angeboten wird, bitten wir bei Teilnahme um Anmeldung unter Tel. 07835 3969. Wie immer bei unseren Veranstaltungen haben wir wieder einen kostenlosen Fahrdienst organisiert, der unsere Alten und Behinderte Mitglieder auf deren Wunsch zum Versammlungslokal fährt und auch wieder nach Hause bringt. Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen will, sollte sich bis spätestens Freitagabend, 07.11.2025 unter Tel. 07835 3969 melden und die Abholzeit mit uns vereinbaren.

Wir hoffen auf einen guten Besuch und würden uns sehr freuen, wenn wir viele Mitglieder begrüßen dürften.

**Sozialverband VdK Biberach**  
**Manuela Ringwald-Moog, Vorsitzende**

## WSB Biberach

### Einladung zum Unternehmer-Stammtisch



am **Mittwoch, 29. Oktober 2025**,  
ab 19.00 Uhr in der „Linde“

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer  
aus Biberach und Prinzbach,

wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Unternehmer-Stammtisch ein!

Dieses Mal dürfen wir Lukas Pferrer von der Sound Manufaktur begrüßen – eine echte Koryphäe, wenn es um den gezielten Einsatz von Musik am Arbeitsplatz und im Verkauf geht.

Herr Pferrer wird uns spannende Einblicke geben, wie Musik die Stimmung, Motivation und den Verkaufserfolg positiv beeinflussen kann. Außerdem wird er hilfreiche Tipps zum rechtmäßigen Umgang mit Musik und der GEMA geben – ein Thema, bei dem er uns bereits erfolgreich unterstützt hat.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit vielen neuen Impulsen, regem Austausch und guter Stimmung!

**Datum:** Mittwoch, 29.10.2025

**Uhrzeit:** ab 19.00 Uhr

**Ort:** Gasthaus Zur Linde

## Aus den Nachbargemeinden

### Ski-Club Berghaupten e.V.

#### Skigymnastik in der Schlosswaldhalle Berghaupten

Für Erwachsene, immer montags 19.00 – 20.00 Uhr  
Mitzubringen sind bitte Matte, Hallenschuhe, Trinken und Handtuch.

#### Start Anmeldung zu unseren Skikursen

ab Samstag, 25. Oktober 2025,  
unter [www.skiclub-berghaupten.de](http://www.skiclub-berghaupten.de)

#### Brettlemarkt in der Schlosswaldhalle

Samstag, 25. Oktober 2025: Verkauf ab 14.00 Uhr

Warenannahme:

Freitag 18.00 – 20.00 Uhr & Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Ausführliche Informationen, welche Artikel wir annehmen und das Veranstaltungsprogramm findet ihr auf unserer Homepage [www.skiclub-berghaupten.de](http://www.skiclub-berghaupten.de)

Ski-Club Berghaupten e.V. – [www.skiclub-berghaupten.de](http://www.skiclub-berghaupten.de)

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Sprechzeiten VdK Offenburg 11/2025

#### Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Offenburg finden am **Dienstag, den 4., 11., 18., und 25. November** und **Donnerstag, 20. und 27. November** in der VdK-Service-stelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0781/ 923668-0 ist erforderlich.**

## Wir sind bei WhatsApp



News

sofort abrufbar

anonym

QR-Code scannen  
und nichts mehr verpassen

## FOTO DES MONATS 2025

“DORF, NATUR & KULTUR”

Kompletter Ausschreibungs-  
text hier scannen:





# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 24. Oktober 2025



Landratsamt  
Ortenaukreis

## Allgemeinverfügung

des Landratsamts Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft, zur Genehmigung der Verschiebung von Beginn und Ende der Verbotszeiträume gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der Düngerverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Art. 97 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), zur Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland nach § 6 Abs. 10 Satz 1 DüV auf dem Gebiet des Ortenaukreises vom 15.10.2025, Aktenzeichen: 8222.00

### I. Befreiungsregelungen

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 S. 1 Nr. 2 der DüV, wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januars nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom

**15. November 2025 bis 14. Februar 2026**

verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 DüV Satz 1 ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

### II. Räumlicher Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt für Grünland und Dauergrünland im gesamten Ortenaukreis. Ausgenommen sind alle Flächen in Nitratgebieten (Gebiete nach § 13a DüV in Verbindung mit § 2 Abs. 2 VODüVGebiete vom 17.12.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2023 (GBl. S. 357)), sowie Problem- und Sanierungsgebiete von Wasserschutzgebieten.

### III. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### IV. Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen) und Hinweise

1. Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha zu begrenzen.
2. Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngedarfs möglich. Eine mögliche Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung ist nur dann möglich, wenn dadurch im Kalenderjahr die mit der Düngedarfsermittlung ermittelte

gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.

3. Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
4. Eine Ausbringung auf erosionsgefährdeten Standorten sowie auf Anmoor- und Moorböden ist nicht zulässig.
5. Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sperrzeit vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar für alle Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat und für alle Nutzungen gilt.

### Allgemeine Hinweise:

- Die Genehmigung erlischt automatisch mit dem Ende des unter Ziff. I. verschobenen jährlichen Verbotszeitraumes.
- Unbeschadet der Verschiebung des Verbotszeitraumes sind alle weiteren Vorgaben der DüV, der VODüVGebiete und innerhalb von Wasserschutzgebieten zusätzlich die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Insbesondere wird auf das Verbot der Aufbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV), auf die zu befolgende Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer (§ 5 Abs. 2 DüV) und die einzuhaltenden Abstände zu den Böschungsoberkanten an oberirdischen Gewässern (§ 5 Abs. 3 DüV) hingewiesen.

### V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, § 41 Abs. 4 LVwVfG.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann unter [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de), dort unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

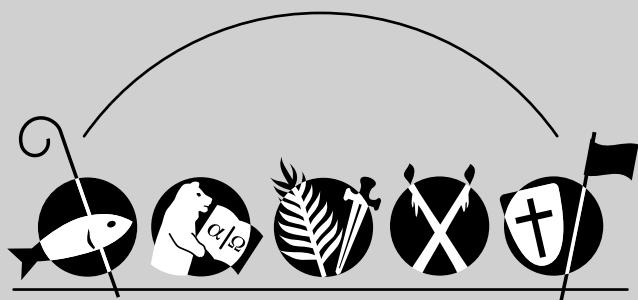
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg erhoben werden.

Hinweis: Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO).

**Offenburg, 15.10.2025**

gez. Arno Zürcher  
Amtsleiter, Amt für Landwirtschaft, Landratsamt Ortenaukreis

# Kirchliche Nachrichten



## Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Katholische Kirchengemeinden

St. Ulrich Nordrach

St. Symphorian Zell am Harmersbach

St. Gallus Oberharmersbach

St. Blasius Biberach

St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon 0 78 35 / 63 58 – 0, Fax 63 58 – 14  
E-Mail: [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de), Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)  
Sparkasse Haslach-Zell  
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82  
BIC: SOLADES1HAL;  
Volksbank Lahr eG  
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03  
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro- **Sprechzeiten:** Mo. – Fr.: 9 – 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 – 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 12  
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37  
E-Mail: [bonaventura.gerner@se-zell.de](mailto:bonaventura.gerner@se-zell.de)  
**P. Christoph Robak OFMConv**, Kooperator  
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30  
E-Mail: [pater.christoph@se-zell.de](mailto:pater.christoph@se-zell.de)  
**P. Irenäus Wojtko OFMConv**, Kooperator  
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30  
E-Mail: [pater.irenaeus@se-zell.de](mailto:pater.irenaeus@se-zell.de)  
**Anke Haas**, Gemeindereferentin  
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75  
E-Mail: [anke.haas@se-zell.de](mailto:anke.haas@se-zell.de)  
**Julia Schätzle**, Gemeindereferentin  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 19  
E-Mail: [julia.schaetzle@se-zell.de](mailto:julia.schaetzle@se-zell.de)

### *Liebe Freunde!*

Kleider machen Leute – oder doch mehr? (Fortsetzung vom 19.09.2025)

Vor einigen Wochen habe ich erwähnt, dass als die Franziskaner-Minoriten 2003 ihr Kloster in Werdohl eröffneten, sie als sichtbare Gemeinschaft auftreten wollten – im Habit auf der Straße, im Alltag, unter den Menschen. Jahre später beschrieben Kinder Franziskaner als „Menschen, die auch auf der Straße an Gott glauben“ – ein schönes Zeugnis für die Wirkung vom Ordensgewand. Uniform, Gewand, Habit – sie formen Identität und beeinflussen Verhalten. Doch sie können auch einengen, denn wer ein bestimmtes Gewand trägt, muss oft einer bestimmten Rolle gerecht werden.

Der heilige Franziskus verzichtete bewusst auf Besitz, Status und Kleidung, um Jesus radikal nachzufolgen und innere Freiheit zu finden. Sein Akt der Entkleidung symbolisierte Ehrlichkeit und Nähe zu Gott – im Gegensatz zur entwürdigenden öffentlichen Entblößung, wie sie Jesus auf dem Kreuzweg erfuhr. Kleidung kann Würde verleihen oder nehmen, je nach Kontext und Haltung. Franziskus entschied sich für ein schlichtes Gewand als Zeichen von Demut und Solidarität mit den Armen. Kleidung soll dem Menschen dienen – nicht ihn bestimmen.

Nicht nur Kleidung, auch Sprache, Wissen und Talente können Ansehen verleihen. Doch auch sie können zur Maske werden – zur Fassade, die innere Leere verdeckt. Geld, Macht, schöne Worte: Sie können täuschen, Sicherheit vorgaukeln. Auch ein Habit kann zur Täuschung werden, wenn es nicht dem gelebten Lebensstil entspricht.

Im Christentum ist das Gewand oft Symbol für die Gnade Gottes. Paulus schreibt im Galaterbrief: „Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angezogen“ (Gal 3,27). Und im Kolosserbrief: „Bekleidet euch mit Erbarmen, Güte, Demut, Milde und Geduld“ (Kol 3,12). Ein neues Gewand bedeutet: ein neuer Mensch, der Gottes Abbild erkennt – in sich und in anderen. Bei der Einkleidung im Noviziat bei den Franziskanern betet der Provinzialminister: „Lege das alte Kleid ab – als Zeichen für den alten Menschen. Ziehe das neue Gewand an – den neuen Menschen unter Gottes Anspruch. Trage die Kapuze wie einen Helm, der dich schützt. Gürtle dich mit Maß und Zucht – denn kein Sieg wird ohne Kampf errungen.“ Taufkleid, Brautkleid, Messgewand, Ordenskleid – sie sind Ausdruck geschenkter und angenommener Würde. Wenn dies vergessen wird, werden sie zu einer Karikatur und einer billigen Attrappe von dem, was sie sein sollten. Auch Kleidung kann missbraucht werden – zur Täuschung, zur Profitquelle. Manchmal ist man dem Kleid nicht gewachsen.

Der heilige Franziskus starb nackt – und doch bekleidet mit Christus. Dieses Gewand passte ihm. Manche nannten ihn „alter Christus“, andere „der letzte Christus“. So nah war er seinem Meister. Und wir brauchen solche Menschen – heute mehr denn je. Ich brauche solche Brüder und Schwestern. Die Botschaft des Franziskus lebt dort weiter, wo Menschen das Evangelium nicht nur erzählen, sondern danach handeln. Einfach leben – was oft alles andere als einfach ist.

Mit dem franziskanischen *pace e bene*, Frieden und alles Gute, grüße ich Sie herzlich!

**Ihr Pater Christoph Robak**

## Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

### Pfarrreirat der Kirchengemeinde Kinzigtal

Der Pfarrreirat der Kirchengemeinde im Kinzigtal steht fest.

Wir gratulieren allen Gewählten und bedanken uns bei den Kandidierenden für Ihre Bereitschaft sich zur Wahl zu stellen.

Ebenso möchten wir uns bei den zahlreichen



Wahlhelfern und Wahlhelferinnen für ihren Einsatz bedanken. Sie haben mit ihrem Engagement für den reibungslosen Ablauf der Wahl gesorgt.

Wir freuen uns nun darauf mit dem Pfarrreirat die Zukunft der neuen Kirchengemeinde im Kinzigtal gemeinsam zu gestalten. Gemäß dem Motto der Pfarrreiratswahl „Auf geht's“!

**Pfarrer Michael Lienhard**

### Ergebnis Pfarrreiratswahl am 18./19. Oktober 2025

In der neuen Kirchengemeinde Kinzigtal waren am 18./19. Oktober 2025 die Katholiken und Katholikinnen aufgerufen, einen neuen Pfarrreirat zu wählen.

### Veröffentlichung des Wahlergebnisses der Wahl zum Pfarrreirat in der Kirchengemeinde Kinzigtal

| Lfd.Nr. | Name        | Vorname     | Stimmbezirk           | Stimmen insgesamt |
|---------|-------------|-------------|-----------------------|-------------------|
| 1       | Brucker     | Gerlinde    | SE Haslach            | 808               |
| 2       | Haas        | Franziska   | SE Haslach            | 884               |
| 3       | Jenter      | Klemens     | SE Haslach            | 366               |
| 4       | Schultheiß  | Franz-Josef | SE Haslach            | 826               |
| 5       | Spitzmüller | Angelika    | SE Haslach            | 640               |
| 6       | Vollmer     | Edelgard    | SE Haslach            | 626               |
| 7       | Spengler    | Susanne     | SE Haslach            | 656               |
| 8       | Streif      | Eugen       | SE Haslach            | 376               |
| 9       | Albrecht    | Peter       | SE Zell a. H.         | 545               |
| 10      | Horsthemke  | Ansgar      | SE Zell a. H.         | 608               |
| 11      | Lemke       | Oliver      | SE Zell a. H.         | 629               |
| 12      | Uhl         | Jutta       | SE Zell a. H.         | 709               |
| 13      | Maier       | Hubert      | SE Hausach-Hornberg   | 297               |
| 14      | Pacwa       | Andrzej     | SE Hausach-Hornberg   | 132               |
| 15      | Tschersich  | Monika      | SE Hausach-Hornberg   | 311               |
| 16      | Harter      | Manuela     | SE An Wolf und Kinzig | 459               |
| 17      | Hilberer    | Doris       | SE An Wolf und Kinzig | 388               |
| 18      | Schmid      | Michael     | SE Oberes Wolfstal    | 211               |
| 19      | Schmid      | Waldemar    | SE Oberes Wolfstal    | 218               |
| 20      | Koch        | Jens        | SE Kloster Wittichen  | 185               |
| 21      | Schwientek  | Michael     | SE Kloster Wittichen  | 180               |

Der künftige Pfarrreirat besteht aus 17 Mitgliedern. Diese sind in der obigen Liste farbig markiert.

Wahlberechtigt waren 26806 Gemeindemitglieder

Es wurden insgesamt 1697 Stimmzettel abgegeben.

Es waren 1672 Stimmzettel gültig.

Gegen das Wahlergebnis kann jede/r Wahlberechtigte beim Wahlvor-

stand innerhalb einer Frist von einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Person eines Gewählten oder auf erhebliche Verfahrensmängel gestützt werden.

Zell a. H., 20.10.2025

Der Wahlvorstand der Kirchengemeinde Kinzigtal

## Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten aller Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit:

**Montag, 27.10. bis Freitag, 31.10.2025: geschlossen**  
**Dienstag, 04.11.2025: geschlossen**

Bitte geben Sie Messbestellungen oder Texte zur Veröffentlichung frühzeitig den Büros bekannt.

Wir bitten um Verständnis.

## Missionsbasar am 25. und 25. Oktober 2025

Herzliche Einladung zum Missionsbasar im Pfarrheim St. Symphorian, Zell a. H.

### Öffnungszeiten:

Samstag: 26.10. 17.00 – 19.00 Uhr  
 Sonntag: 27.10. 10.00 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen lesen Sie unter der Rubrik „Termine/Veranstaltungen, Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian, Zell a. H.“



## Gottesdienste an Allerheiligen und Allerseelen

Samstag, 1. November, Allerheiligen

### Zell a. H.

Pfarrkirche 15:00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen, anschl. Gräbersegnung

Wallfahrtskirche 19:00 Uhr Eucharistiefeier

### Nordrach

St. Ulrich 09:15 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Andacht auf dem Friedhof mit Gedenken an die Verstorbenen - mit Gräbersegnung

### Oberharmersbach

St. Gallus 09:30 Uhr Eucharistiefeier  
 15:00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen, anschl. Gräbersegnung

### Biberach

St. Blasius 10:00 Uhr Eucharistiefeier  
 15:00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen, anschl. Gräbersegnung (Aussegnungshalle)

### Prinzbach

St. Mauritius 13:30 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen, anschl. Gräbersegnung

Sonntag, 2. November, 31. So. i. Jahreskreis

### Zell a. H.

Pfarrkirche 10:45 Uhr Eucharistiefeier

Wallfahrtskirche 19:00 Uhr Eucharistiefeier

### Prinzbach

St. Mauritius 10:00 Uhr Eucharistiefeier

## Beichtgelegenheiten

in der Wallfahrtskirche lt. Gottesdienstordnung

## Ökumenischer Gedenkgottesdienst für Angehörige nach Suizid



Freitag, 31. Oktober 2025  
 um 19:00 Uhr

St. Heinrich Durbach  
 Kirchplatz

Telefon Seelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V.  
 Musikgruppe „Le Chajim“ aus Offenburg  
 Rückfragen an: info@ts-ortenau.de oder 0781/22758

## Abendlob SEHNSUCHT FRIEDEN

Herzliche Einladung zum Abendlob SEHNSUCHT FRIEDEN am 09. November um 18.30 Uhr in der Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, Wolfach

Mitwirkende: Chor Belcanto Ltg. Martin Schoch, Bad Rippoldsau-Schapbach, Flöte: Klara Schmid, Saxophon: Michael Weller und Ehepaar Renate und Diakon Willi Bröhl.

Spenden für das Caritas Baby Hospital erbeten. SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG,  
 IBAN: DE 60664527760000018863;  
 Kennwort: Caritas Baby Hospital

Seit über 70 Jahren:  
 Caritas Baby Hospital  
 in Barmen

**SEHNSUCHT FRIEDEN**

**Abendlob**

Mitwirkende:  
 Chor Belcanto: Leitung Martin Schoch  
 Flöte: Klara Schmid  
 Saxophon: Michael Weller  
 Renate Bröhl und Diakon Willi Bröhl

**Kath. Kirche St. Laurentius**  
 Wolfach

**09. Nov. 2025**  
 18:30 Uhr

Spendenkonto: Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig,  
 Stichwort „Caritas Baby Hospital“, DE 60664527760000018863

Spenden für das Caritas Baby Hospital erbeten

Katholische Kirche  
 AN WOLF UND KINZIG

Kinderhilfe Bethlehem  
 im Deutschen Caritasverband e.V.

**Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.****vom 25. Oktober bis 2. November 2025 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)****Samstag, 25. Oktober****Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte**

|                                                  |           |                                                                                                          |
|--------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 9:00 Uhr  | <b>Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier)</b><br>Wir beten in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen |
|                                                  | 10:00 Uhr | <b>Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr</b>                                       |
|                                                  | 13:00 Uhr | <b>Wortgottesdienst mit Trauung von Nevin Wiegert und Andreas Bihrer</b>                                 |
|                                                  | 15:00 Uhr | <b>Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr</b>                                                                   |
| St. Blasius, Biberach                            | 18:00 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b><br>mitgestaltet durch die KiKiBi zum 20jährigen Chorjubiläum                     |

**Sonntag, 26. Oktober, 30. Sonntag im Jahreskreis**

Jk. C, L1: Sir 35,15b-17.20-22a, L2: 2 Tim 4,6-8.16-18, Ev: Lk 18,9-14

**Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte**

|                                                             |           |                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| St. Symphorian, Zell a. H.                                  | 10:45 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b><br>mitgestaltet durch den Missionskreis Zell<br>Fahnenweihe der Ulanen, Freiwillige Bürgerwehr Zell a. H.                                                                                                         |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.            | 18:00 Uhr | <b>Konzert des Joy&amp;Fun-Chorus</b>                                                                                                                                                                                                     |
|                                                             | 16:30 Uhr | <b>Rosenkranzandacht</b>                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                             | 19:00 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b><br>Gebetsgedenken für Erna u. Josef Roth (Schottenhöfen) u. verst. Angeh.                                                                                                                                         |
| Michaelskapelle, Zell-UH<br>St. Ulrich, Nordrach            | 13:30 Uhr | <b>Rosenkranz</b>                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                             | 9:15 Uhr  | <b>Eucharistiefeier</b><br>Gebetsgedenken für Willi Ficht u. verst. Angeh.; Helena u. Ernst Doms; Erich Kömle u. verst. Angeh.; Karl Paul Bürkle u. verst. Sohn Arno Bürkle; Franziska, Wilhelm u. Christian Himmelsbach u. verst. Angeh. |
| St. Gallus, Oberharmersbach                                 | 9:00 Uhr  | <b>Rosenkranz</b>                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                             | 9:30 Uhr  | <b>Eucharistiefeier</b><br>Gebetsgedenken für Justina u. Emil Pfundstein u. verst. Angeh.; die Geschwister Lehmann (Dominis); Hildegard u. Eugen Roth u. verst. Angeh.                                                                    |
| Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach<br>St. Blasius, Biberach | 14:00 Uhr | <b>Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen</b>                                                                                                                                                                            |
|                                                             | 18:30 Uhr | <b>Rosenkranz für den Frieden</b>                                                                                                                                                                                                         |

**Dienstag, 28. Oktober, Hl. Simon und Hl. Judas, Apostel**

|                                                  |           |                                        |
|--------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 8:00 Uhr  | <b>Eucharistiefeier</b>                |
|                                                  | 10:00 Uhr | <b>Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr</b> |
| St. Gallus, Oberharmersbach                      | 9:00 Uhr  | <b>Rosenkranz und stille Anbetung</b>  |
| St. Mauritius, Prinzbach                         | 18:30 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b>                |

**Mittwoch, 29. Oktober**

|                                                  |           |                                                          |
|--------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 15:00 Uhr | <b>Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr</b>                   |
|                                                  | 18:00 Uhr | <b>Rosenkranz</b>                                        |
|                                                  | 18:30 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b><br>1. Gedächtnis für Anna Gerein |

**Donnerstag, 30. Oktober**

|                                                  |           |                         |
|--------------------------------------------------|-----------|-------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 8:00 Uhr  | <b>Eucharistiefeier</b> |
| Nikolauskirche, Zell-Unterentersbach             | 18:30 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b> |

**Freitag, 31. Oktober**

|                                                  |          |                         |
|--------------------------------------------------|----------|-------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 8:00 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b> |
|--------------------------------------------------|----------|-------------------------|

**Samstag, 1. November, Allerheiligen**

Jk. C, L1: Offb 7,2-4.9-14, L2: 1 Joh 3,1-3, Ev: Mt 5,1-12a

**Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa**

|                                                  |           |                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| St. Symphorian, Zell a. H.                       | 15:00 Uhr | <b>Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen - anschl. Gräbersegnung</b><br>mitgestaltet durch den Liturgiekreis und den Kirchenchor            |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 19:00 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b>                                                                                                                        |
| St. Ulrich, Nordrach                             | 9:15 Uhr  | <b>Eucharistiefeier</b><br>anschl. Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen und Gräbersegnung auf dem Friedhof                                 |
| St. Gallus, Oberharmersbach                      | 9:30 Uhr  | <b>Eucharistiefeier</b>                                                                                                                        |
|                                                  | 15:00 Uhr | <b>Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen - anschl. Gräbersegnung</b><br>mitgestaltet durch den Kirchenchor und Mitglieder des Gemeindeteams |
| St. Blasius, Biberach                            | 10:00 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b>                                                                                                                        |
|                                                  | 15:00 Uhr | <b>Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen - anschl. Gräbersegnung (Aussegnungshalle)</b><br>mitgestaltet durch den Kirchenchor               |
| St. Mauritius, Prinzbach                         | 13:30 Uhr | <b>Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen - anschl. Gräbersegnung</b><br>mitgestaltet durch den Kirchenchor                                  |

**Sonntag, 2. November, 31. Sonntag im Jahreskreis**

Jk. C, L1: Weish 11,22 - 12,2, L2: 2 Thess 1,11 - 2,2, Ev: Lk 19,1-10

**Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa**

|                                                  |           |                                                                         |
|--------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------|
| St. Symphorian, Zell a. H.                       | 10:45 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b>                                                 |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 18:30 Uhr | <b>Rosenkranz</b>                                                       |
|                                                  | 19:00 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b>                                                 |
| Michaelskapelle, Zell-UH                         | 13:30 Uhr | <b>Rosenkranz</b>                                                       |
| Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach               | 14:00 Uhr | <b>Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen</b>          |
| St. Blasius, Biberach                            | 18:30 Uhr | <b>Rosenkranz für den Frieden</b>                                       |
| St. Mauritius, Prinzbach                         | 10:00 Uhr | <b>Eucharistiefeier</b><br>Gebetsgedenken für verst. Familienangehörige |

In der Alten Kapelle des Seniorenzentrums St. Gallus, Zell a. H. feiern die Brüder Kapuziner täglich um 10 Uhr (außer Mo. + Do.: 18 Uhr) eine Eucharistiefeier.



## Wallfahrtskirche »Maria zu den Ketten«

### Wallfahrt

Adresse: Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.  
E-Mail: wallfahrt@se-zell.de  
Telefon 0 78 35 / 63 58 – 30

Wallfahrtsleiter:  
P. Christoph Robak OFMConv  
E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

### Kloster und Wallfahrtskirche

#### Eucharistiefeier:

Di., Do., Fr. 8.00 Uhr  
Mi. 18.30 Uhr  
Sa. 9.00 Uhr, anschl. Euchar. Anbetung bis 11.30 Uhr  
So. 19.00 Uhr

#### Rosenkranzgebet:

Mo., Di., Do. – Sa. 17.00 Uhr  
Mi., 18.00 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)  
So., 18.30 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)

#### Beichtgelegenheiten

Dienstag und Samstag: 10.00 bis 11.30 Uhr  
Mittwoch und Samstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Weitere Beichtgelegenheiten sind nach Absprache möglich.



### Heiliges Jahr 2025 – Jubiläumsablass

Die Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten in Zell am Harmersbach wurde von Erzbischof Stephan Burger neben weiteren Orten in der Erzdiözese Freiburg als

„Hoffnungsort“ bestimmt, an dem die Gläubigen während des Jubiläumsjahres 2025 die Gnade des vollkommenen Ablasses empfangen können.

Der Besuch der Kirche, die Feier der Eucharistie, der Empfang des Sakramentes der Versöhnung und die Neuorientierung in Gespräch, Gebet und Sorge für die Armen könne uns neu ausrichten auf das Wesentliche hin: Barmherzigkeit ist die Kraft, die Heilung bringen kann – dem Einzelnen wie auch der Gemeinschaft von Menschen im Großen und Kleinen. Hoffnungsvoller Neubeginn und Umkehr können eine neue Zukunft öffnen im Umgang miteinander und mit der Schöpfung.

### Herzliche Einladung zum Gebet für Deutschland!

Jeden Samstag um 19.00 Uhr beten wir am Marienbrunnen vor der Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten in Zell a. H. den Rosenkranz um Einheit und Frieden in der Welt, in unserem Land und in unseren Familien zu erbitten.

Damit wollen wir ein öffentliches Zeichen der Einheit im Gebet an jedem Ort setzen. Das Gebet dauert ca. 30 Min.

Herzliche Einladung an alle, denen die Zukunft der Welt, unseres Landes und unserer Familien ein Herzensanliegen ist.

Mehr Informationen dazu gibt es unter:  
[www.deutschland-betet-rosenkranz.de](http://www.deutschland-betet-rosenkranz.de)  
<https://t.me/deutschlandbetet>

### RED WEDNESDAY 2025 – Ein weltweites Zeichen der Solidarität

Weltweit leiden Millionen Christen unter Verfolgung, Gewalt und Ausgrenzung – nur weil sie ihren Glauben leben. Ihre Stimmen werden oft überhört, ihr Schmerz bleibt unsichtbar. KIRCHE IN NOT ruft zur Teilnahme an der Aktion RED WEDNESDAY auf. An diesem Tag werden viele Kirchen, Kapellen und öffentliche Gebäude in leuchtendes Rot getaucht – als Mahnmal für all jene, die für ihren Glauben verfolgt werden. Rot – die Farbe des Blutes, das vergossen wurde. Die Farbe der Liebe, die trotz allem standhält. Die Farbe der Erinnerung, die uns wachrüttelt.

Ihren Ursprung hat die "Red Wednesday"-Aktion in Brasilien. Dort wurde im Jahre 2015 die weltberühmte Christusstatue in Rio de Janeiro rot beleuchtet, um gegen die Christenverfolgung im Irak zu protestieren.



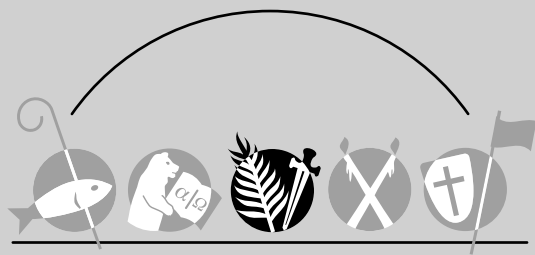
© KIRCHE IN NOT  
Red Wednesday – Christusstatue Rio de Janeiro

Im Jahr darauf folgte die Beleuchtung des Trevi-Brunnens in Rom. Seitdem sind viele andere Länder diesem Beispiel gefolgt und die Initiative wurde von mehreren christlichen Konfessionen in vielen anderen Regionen unterstützt.

Lasst uns nun gemeinsam ein Licht entzünden für die, die im Schatten stehen. Lasst uns zeigen: Ihr seid nicht allein. Euer Leid ist nicht vergessen. Und eure Hoffnung ist unsere Hoffnung. Am Mittwoch, den 19. November 2025, beteiligen wir uns an der weltweiten Aktion RED WEDNESDAY. Unsere Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten wird von innen rot angeleuchtet sein im Gedenken an die in vielen Ländern diskriminierten, verfolgten, gefolterten und ermordeten Christen. An diesem Tag beten wir besonders für die leidenden Christen – aber auch für jene, die ihnen Leid zufügen. Wir bitten um Frieden in den Herzen, in der Gesellschaft und in der Welt. Seien Sie herzlich eingeladen, mit uns innezuhalten, mitzubeten und gemeinsam ein Zeichen der Solidarität und Hoffnung zu setzen.

Das genaue Programm entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstplan unserer Seelsorgeeinheit.





## Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a.H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon 0 78 35 / 63 58 – 0  
Fax 0 78 35 / 63 58 – 14  
E-Mail [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de)  
Pfarrbüro: Sprechzeiten Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr  
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Gottesdienste

Alle Gottesdienste vom 25. Oktober – 02. November 2025 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

### Termine / Veranstaltungen

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim.  
Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.  
Fr., 19.30 Uhr: Joy&Fun-Chorus: Probe im Pfarrheim.

### Ergebnis zur Pfarreiratswahl am 18./19. Oktober 2022

Das Wahlergebnis der Pfarreiratswahl vom 18./19. Oktober 2025 lesen Sie unter der Rubrik „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten aller Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit:

**Montag, 27.10. bis Freitag, 31.10.2025: geschlossen**  
**Dienstag, 04.11.2025: geschlossen**

Bitte geben Sie Messbestellungen oder Texte zur Veröffentlichung frühzeitig den Büros bekannt.

Wir bitten um Verständnis.

### Missionsbasar am 25. und 25. Oktober 2025

Herzliche Einladung zum Missionsbasar im Pfarrheim St. Symphorian, Zell a. H.

Verkauft werden **Handarbeiten** (z. B. Socken, Karten, Weihnachtliches) von der Missionshandwerksrunde und **Waren aus fairem Handel**; außerdem gibt es Kaffee & Kuchen (Kuchen auch zum Mitnehmen)

Der Erlös ist für die „Aktion Medeor“, die Kapuzinermission (Albanien) und die Mission der Franziskaner-Minoriten (Kenia bzw. Ecuador) bestimmt.

### Öffnungszeiten:

Samstag: 26.10. 17.00 – 19.00 Uhr  
Sonntag: 27.10. 10.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Joy&Fun Chorus Zell

#### Premiere mit Herz und Stimme



Am **Sonntag, 26. Oktober 2026**, lädt der Joy&Fun Chorus Zell um 18.00 Uhr zu seinem Jahreskonzert in die Pfarrkirche St. Symphorian Zell a. H. ein. Nach 31 Jahren hat der Gründer Wolfram Dreher die Leitung des Chores abgegeben. Die Nachfolge fand man in den eigenen Reihen des Chores. Für die junge Amelie Dreher, die im Moment eine Dirigentenausbildung absolviert, wird es das erste Konzert als Chorleiterin sein. Unterstützung erfährt sie durch ihren Vater Thomas Dreher, der auch die Chöre der CHORwelt Unterharmersbach seit vielen Jahren leitet. Unter anderem haben sich die 34 Sängerinnen und Sänger mit einem intensiven dreitägigen Probewochenende für dieses Konzert vorbereitet. Unter dem Motto „Premiere mit Herz und Stimme“ werden Lieder unterschiedlicher Genres, vom Minnelied über Gospels und Jazz bis hin zu modernen Arrangements vorgetragen. Instrumentalisten bereichern das Konzert mit musikalischen Einlagen.

### Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –

Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

im Katholischen Pfarrheim:

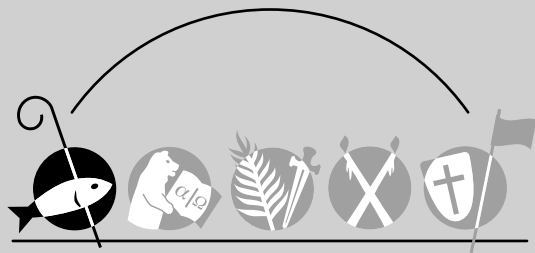
**Krabbelmäuse:** mittwochs 09.30–11.00 Uhr

**Schneckenengruppe:** donnerstags 09.30–11.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum:

**Raupengruppe:** dienstags 09.30–11.00 Uhr

**Igelgruppe:** derzeit leider noch keine Treffen



## Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach  
Telefon 0 78 38 / 9 58 11  
Fax 0 78 38 / 14 65  
E-Mail: [pfarrei.nordrach@se-zell.de](mailto:pfarrei.nordrach@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!  
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten aller Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit:

**Montag, 27.10. bis Freitag, 31.10.2025: geschlossen**  
**Dienstag, 04.11.2025: geschlossen**

Bitte geben Sie Messbestellungen oder Texte zur Veröffentlichung frühzeitig den Büros bekannt.

Wir bitten um Verständnis.

## Erstkommunionvorbereitung 2025/2026 in Biberach

Die Einladungsbriefe mit den Anmeldeunterlagen an die Eltern der zukünftigen Erstkommunionkinder wurden diese Woche versandt.

**Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen bis Montag, 14. November 2025, im Pfarrbüro in Nordrach ab.**

Sollte Ihr Kind nicht in die 3. Klasse der Grundschule Nordrach, sondern in einer anderen Schule die 3. Klasse besuchen und kein Info-schreiben erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Gemeindefere-rentin Julia Schätzle, Tel. 07835/6358-19, Email: julia.schaetzle@se-zell.de.

## Kath. Öffentliche Bücherei im Bürgerhaus ist geöffnet:

Dienstag, von 16.00 – 17.30 Uhr.

Sonntag, von 10.00 – 11.30 Uhr.

Die Ausleihe ist kostenlos!

## Eltern-Kind-Gruppe im Bürgerhaus, Eckraum:

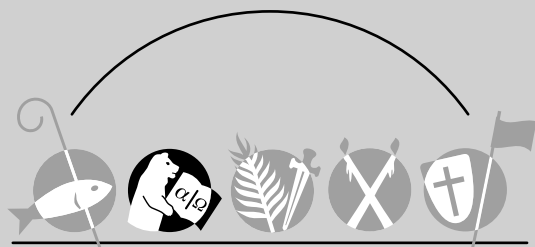
**Dienstags 09.00 – 10.30 Uhr**

Infos bei Sabrina Stöhr, Tel.: 0151/73019917.

## Wir gedenken der Toten der Woche

|          |                       |
|----------|-----------------------|
| 26.10.13 | Elisabeth Harter      |
| 26.10.13 | Wilhelm Siegel        |
| 27.10.24 | Franziska Himmelsbach |
| 28.10.11 | Josef Erdrich         |

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**



Kath. Kirchengemeinde  
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach  
 Telefon 0 78 37 / 2 33  
 Fax 0 78 37 / 16 39  
 E-Mail pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de  
 Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr  
 Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
 siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten aller Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit:

**Montag, 27.10. bis Freitag, 31.10.2025: geschlossen**  
**Dienstag, 04.11.2025: geschlossen**

Bitte geben Sie Messbestellungen oder Texte zur Veröffentlichung frühzeitig den Büros bekannt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

## Wir gedenken der Toten der Woche

|            |                                  |
|------------|----------------------------------|
| 29.10.2006 | Maria Lehmann geb. Gröller       |
| 29.10.2015 | Johanna Lehmann geb. Christ      |
| 29.10.2023 | Alfons Damm                      |
| 30.10.2008 | Karl Lehmann                     |
| 31.10.2004 | Severin Heisch                   |
| 31.10.2013 | Paul Matt                        |
| 01.11.2010 | Georg Isenmann                   |
| 01.11.2011 | Helmut Berger                    |
| 01.11.2021 | Theresia Furtwengler geb. Müller |

## Danksagungen

### Gallenkilwi

Liebe Gemeinde,

letzten Sonntag hatten wir gleich zwei Gründe zum Feiern. Zum einen unser Patrozinium und dann das goldene Priesterjubiläum unserer ehemaligen Pfarrers Dr. Marian Rybak. Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen, die zum guten Gelingen des Festtages beigetragen haben, recht herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Mitwirken bedanken. Ebenso geht unser Dank an die Wahlhelfer der Pfarreiratswahl am Sonntagmittag. Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott!

## Nachrichten

### Kuchenlieferservice des Missionskreises

Liebe Gemeinde,

am Sonntag bietet der Missionskreis wieder einen Kuchenlieferservice an. Wenn Sie also für Ihren Sonntagskaffee noch etwas brauchen, können Sie gerne nach der Messe am Sonntag noch im Pfarrzentrum vorbei schauen.

Der Erlös wird an „German doctors“, die Ärzteorganisation mit Fr. Dr. Niederberger gespendet. Jeder Cent kommt an!

### Einladung Sankt Martin – Voranzeige

Die Pfarrgemeinde Oberharmersbach lädt hiermit alle herzlichst zum diesjährigen St. Martinsumzug ein.

**Donnerstag 06.11.2025,  
 17.00 Uhr Wortgottesdienst in der Pfarrkirche**

Anschließend findet der gemeinsame Umzug von der Kirche über die Schulstraße zum Schulhof statt. Dort wird den Kindern das traditionelle Martinsgebäck verteilt.

Wir werden an verschiedenen Stationen zusammen Lieder singen und musikalisch von der Jugendkapelle begleitet.

Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt die Klasse 4 der Brandenkopf-Schule.

**Während der gesamten Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern!**

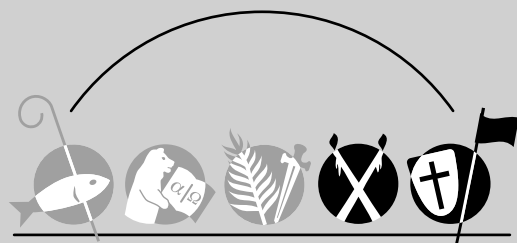
Veranstalter: Pfarrgemeinde Oberharmersbach

## Termine / Veranstaltungen



### Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet. Wir freuen uns über Ihr Kommen.



## Kath. Kirchengemeinden St. Blasius Biberach St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach  
Telefon 07835/3347  
Fax: 07835/549974  
E-Mail: [pfarrei.biberach@se-zell.de](mailto:pfarrei.biberach@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**  
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten aller Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit:

**Montag, 27.10. bis Freitag, 31.10.2025: geschlossen**  
**Dienstag, 04.11.2025: geschlossen**

Bitte geben Sie Messbestellungen oder Texte zur Veröffentlichung frühzeitig den Büros bekannt.

Wir bitten um Verständnis.

### 20 Jahre KiKiBi

Im Jahr 2005 haben wir (Claudia Rieger und Anke Haas) in Biberach, in der Pfarrei, einen Kinderchor gegründet.



Wir freuen uns, dass wir nun schon auf 20 Jahre KiKiBi (KirchenKinderBiberach) zurückschauen können und wollen dieses Jubiläum im Gemeindegottesdienst am

**Samstag, 25.10.2025, um 18.00 Uhr**

feiern. Die Kinder werden den Gottesdienst musikalisch gestalten. Zur Zeit singen 16 Kinder im Alter zwischen 4 und 10 Jahren im Chor mit, der nun von Ilka Heizmann und Sonja Große geleitet wird. Wir danken allen ganz herzlich, die sich in dieser langen Zeit im Kinderchor engagiert haben und die den Kindern durch die Freude an der Musik den Glauben verkündet haben.

**Achtung: Damit es für die kleinen Kinder an diesem Abend nicht zu spät wird, wird die Vorabendmesse auf 18 Uhr vorverlegt! Wir bitten um Beachtung!**

### Erstkommunionvorbereitung 2025/2026 in Biberach

Die Einladungsbriefe mit den Anmeldeunterlagen an die Eltern der zukünftigen Erstkommunionkinder wurden diese Woche versandt.

**Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen bis Montag, 14. November 2025, im Pfarrbüro in Biberach ab.**

Sollte Ihr Kind nicht in die 3. Klasse der Grundschule Biberach, sondern in einer anderen Schule die 3. Klasse besuchen und kein Infoschreiben erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Gemeindeferentin Julia Schätzle, Tel. 07835/6358-19, E-Mail: [julia.schaetzle@se-zell.de](mailto:julia.schaetzle@se-zell.de).

### Sternsingeraktion 2026 in Biberach – Neues Organisationsteam gesucht!

Die Sternsinger\*innen sollen im Januar auch wieder in Biberach unterwegs sein – dafür brauchen wir Menschen, denen die Aktion wichtig ist und die bereit sind, sich dafür zu engagieren! Die Sternsingeraktion lebt davon, dass viele mit anpacken. Deshalb suchen wir mehrere engagierte Leute aus Biberach, die gemeinsam die Organisation übernehmen. So wird die Arbeit verteilt und bleibt für alle gut machbar. Zu den Aufgaben des Teams gehören die Koordination und Planung vor Ort, die Organisation der Laufgebiete und die Materialbeschaffung sowie die Betreuung der Sternsinger-Zentrale. Wichtig ist die Zusammenarbeit im Team, damit alles reibungslos läuft. Wir können dafür bereits auf ein bewährtes Konzept zurückgreifen, sind aber auch offen für neue Ideen! So bald wie möglich wollen wir ein erstes Treffen für alle Organisator\*innen aus Biberach planen, bei dem wir besprechen, wie wir die Aktion 2026 erfolgreich auf die Beine stellen. Wer Interesse hat und mithelfen möchte, meldet sich bitte bei Gemeindeferentin Anke Haas (Tel.: 07835 / 549975 oder per Mail: [anke.haas@se-zell.de](mailto:anke.haas@se-zell.de)). Wir freuen uns über jede Unterstützung von Erwachsenen genauso wie von Jugendlichen – alle sind herzlich eingeladen mitzuhelfen. Vielen Dank!



## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach  
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,  
77716 Haslach  
Jehovas Zeugen im Internet: [www.Jehovaszeugen.de](http://www.Jehovaszeugen.de)

**Samstag, 25. Oktober 2025**

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag. Thema: „Die Rolle der Religion im Weltgeschehen“.

**18.40 Uhr:** Wachstum-Bibelstudium. Thema: „Nimm Jehovas Liebe an“ – Jeremia 31:3 „Ich [habe] dich mit loyaler Liebe zu mir gezogen“.

**Mittwoch, 29. Oktober 2025**

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Studium des Buches – Aus der Bibel lernen. Geschichte

30 + 31 Thema: „Rahab versteckt die Kundschafter & Josua und die Gibeoniter“.

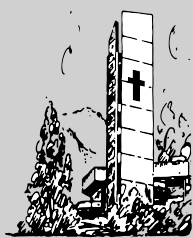
**Jeder ist herzlich eingeladen unsere Zusammenkünfte im Königreichssaal, Barabastrasse 22, 77756 Hausach zu besuchen, und sich gerne mit der Bibel und die darin enthaltene Botschaft an alle Menschen, näher vertraut zu machen. Es besteht auch die Möglichkeit per Videokonferenz Zoom daran teilzunehmen. Weitere Infos finden Sie hier.**

Jehovas Zeugen in Haslach: **Tel. 07832 – 9998995.** E-Mail: [zj-haslach@gmx.de](mailto:zj-haslach@gmx.de). Jehovas Zeugen im Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt die Bevölkerung recht herzlich zum Gottesdienst am **Sonntag, 26. Oktober 2025, um 10 Uhr** im Kultur- und

**Vereinszentrum – kleinen Saal**, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884), [www.gemeinde-jesu-zell.de](http://www.gemeinde-jesu-zell.de).



## Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

**Pfarrbüro:** Kirchstraße 14 E, 77736 Zell a.H.  
**Pfarrer:** Benedikt Mangold  
**Sekretärin:** Kerstin Räßple  
**Telefon:** 07835-3083  
**E-Mail:** evang-pfarramt-zell@t-online.de  
**Homepage:** www.eki-zell.de

### Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr,  
 freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr  
 im neuen Gemeindezentrum!

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht  
 auf dem Anrufbeantworter und rufen baldmöglichst zurück.

### Wochenspruch:

**„Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“ | Jer 17,14 Heilende Nähe**

„Wussten Sie schon, dass die Nähe eines Menschen gesund machen, krank machen, tot und lebendig machen kann?“, schreibt Wilhelm Willms.

Ja, es gibt Leute, bei denen ich mich besser fühle, wenn

ich nur in ihre Nähe komme. Und umgekehrt weiß ich um Menschen, die Nähe brauchen. Wer bedarf gerade meiner Zuwendung besonders? Und wessen Nähe ist wohltuend für mich?

Jesus ist die Quelle des Lebens. Suchen Sie seine Nähe, wird er sich von Ihnen auf heilsame Weise finden lassen. Denn auch Jesus sucht Ihre Nähe.

### Anmeldung zum Krippenspiel!

Liebe Kinder, liebe Eltern,  
 wir wollen dieses Weihnachten das musikalische Krippenspiel: „Vor langer Zeit in Bethlehem“ zur Aufführung bringen!

Es geht um Engel, die sich verirrt haben, eine Wirtsfamilie deren mutige Kinder den Engeln weiterhelfen, um überarbeitete Hirten – und natürlich um Maria und Josef mit dem Jesuskind. Das Krippenspiel wird an Heilig Abend um 15.00 Uhr in unserer Evangelischen Kirche in Zell aufgeführt.

**Die erste Probe findet am Sonntag, den 9. November von 11.30 Uhr bis 13 Uhr statt.**

Treffpunkt: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchstraße 14 E in Zell. Wir hoffen auf viele sing – und spielfreudige Kinder und freuen uns schon auf die Probezeit! Bärbel Beck mit Krippenspielteam

**Anmeldung bis Freitag, 07.11.25 ganz einfach über unsere Homepage (www.eki-zell.de) oder per Mail an: Kerstin.Raepfle@kbz.ekiba.de.**

**Freitag, 24. Oktober, 15 Uhr bis 16.30 Uhr** Seniorengymnastik im Evangelischen Gemeindezentrum

**Sonntag, 26. Oktober, 10 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Mangold).** Im Gottesdienst werden sich die Kandidaten für die Kirchengemeinderatswahl am 1. Advent vorstellen.

Das Pfarrbüro ist vom 28. bis 31. Oktober wegen Urlaubs geschlossen, Sie erreichen Pfarrer Mangold aber über die Telefonnummer 07835-3083.

**Mittwoch, 29. Oktober kein Konfitreffen – Herbstferien.**

**Freitag, 31. Oktober, keine Seniorengymnastik.**

**Freitag, 31. Oktober, 19 Uhr, Durbach:**  
**Gedenkgottesdienst für Trauernde nach Suizid**

Der jährlich stattfindende ökumenische Gedenkgottesdienst für Menschen, die einen Angehörigen oder jemanden im Freundes- und Bekanntenkreis durch Suizid verloren haben, findet statt am Freitag,

31. Oktober, um 19 Uhr in St. Heinrich Durbach, (Kirchplatz). Gestaltet wird dieser durch die TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V. in Zusammenarbeit mit Pfarrer Raimund Fiehn, Trauerbegleiterin Christa Keip, einer betroffenen Mutter sowie Pastoralreferent Stephan Thüsing. Musikalisch wird der Gottesdienst durch die Musikgruppe „Le Chajim“ aus Offenburg begleitet.

**Der ökumenische Singkreis „Fermate“** trifft sich freitags, nach Absprache, ab 19.30 Uhr in der Evangelischen Kirche bzw. im Gemeindezentrum.

### Neue Krabbelgruppenleitung gesucht!

Viele kleine Krabbelgruppenkinder und ihre Mamas suchen einen Platz in einer Gruppe. Sehr gerne würden wir dafür auch unseren schönen neuen Gemeindesaal am Montagvormittag zur Verfügung stellen. Aber: Die Gruppe kann sich nur bilden, wenn eine Mama ehrenamtlich die Leitung übernimmt!

Julia Feißt, die Koordinatorin der Zeller Gruppen, würde eine neue Mama sehr gerne einlernen, der Aufwand ist überschaubar. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Frau Julia Feißt unter der Telefonnummer: 0152-01002466.



## Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.

Gemeinschaft mit Gott – Gemeinschaft miteinander

**Gottesdienst am Samstag, 25. Oktober 2025, 17.30 Uhr.**

Alle sind herzlich eingeladen!

Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.: Hauptstraße 14 (Eingang

Gebäuderückseite), 77736 Zell am Harmersbach, Tel. 07835/3445,

E-Mail: koinonia@koinonia-christen.de.

Internet: [www.koinonia-christen.de](http://www.koinonia-christen.de).